

Ottendorfer Zeitung

Amts-Blatt



Bezugspreis:
 Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
 In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1.—. Einzelne Nummer 10 Pfg.
 Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abend.

Anzeigenpreis:
 für die kleinspaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil für die kleinspaltige Petit-Zeile 25 Pfg.
 Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags
 Beilagengebühr nach Vereinbarung.

des Gemeinderates und Gemeindevorstandes zu Ottendorf-Moritzdorf.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“

Druck u. Verlag der Fa. H. Kähle, Inh. R. Storch in Groß-Okrilla. für die Redaktion verantwortlich R. Storch in Groß-Okrilla.
 Nummer 69. Freitag, den 9. Juni 1911 10. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Freischreibung.

Herr Tierarzt
Dr. med. vet. Hillmann
 in Königsbrück ist als weiterer wissenschaftlicher Fleischbeschauer für hiesigen Ort in Aussicht genommen worden.
 Ottendorf-Moritzdorf, den 7. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

Impfung betr.

Im laufenden Jahre sind der Impfung mit Schutzpocken zu unterziehen:
 1. die im Jahre 1910 geborenen Kinder, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis die natürlichen Blattern überstanden haben;
 2. die in früheren Jahren geborenen Kinder, deren Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben oder erfolglos gewesen ist;
 3. die im Jahre 1899 geborenen Kinder unter denselben Voraussetzungen wie zu 1. und 2.

Die öffentlichen Impfungen für hiesigen Ort finden statt
für Erstimpfungen, Donnerstag, den 22. Juni 1911, nachm. 4 Uhr,
für Wiederimpfungen, Freitag, den 23. Juni 1911, nachm. 4 Uhr
 im Saale des „Gasthofes zum schwarzen Rößl“, hier.
 Die Nachschau wird in demselben Lokal und zwar
für Erstimpfungen und für Wiederimpfungen zusammen, Donnerstag, den 29. Juni 1911, ebenfalls nachmittags 4 Uhr
 vorgenommen.

Die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder pp. deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung fern geblieben sind, werden nach § 14, Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, wenn die Befreiung von der Impfung nicht durch ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Aus einem Hause in dem Scharlach, Masern, Diphtheritis, Krupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Impfungen nicht zum allgemeinen Impftermine gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern zur Impfung gebracht werden.

Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.
 Ottendorf-Moritzdorf, am 7. Juni 1911.

Der Gemeindevorstand.

Das Neueste für eilige Leser.
 Wegen der in Mühlhausen zwischen den Wäffern und den Offizieren entstandenen Zwistigkeiten, mußte ein Margaritentag abgesetzt werden.

An der Belgisch-preussischen Grenze nimmt auf belgischer Seite unter dem Vieh die Lungenseuche in Erschrecken erregender Weise zu.

Zur Entführung des Ingenieurs Richter wird gemeldet: Eine Anzahl Bewohner Raskopolis sind wegen Teilnahme an der Entführung Richters verhaftet worden. Man nimmt an, Richter befindet sich in der Nähe von Raskopolis, dessen Umgebung von Truppen umstellt worden ist. Nach einer anderen Meldung vermutet man, daß Richter aufs Meer entführt worden sei.

Vertilgung von Sächsischen.
 Ottendorf-Okrilla, 8. Juni 1911.

Die Beschädigung von Telegraphenanlagen. Der Betrieb der Telegraphen- und Fernsprechanlagen erleidet oft empfindliche Störungen dadurch, daß die Porzellankontakte, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinwürfe zertrümmert werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die Leitungen fliegen lassen oder die Drähte beim Abrennen der Drähte mit den Leitern oder mit Baumästen an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Berührung bringen. Solche und andere Störungen oder Beschädigungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn die Drähte vorliegt, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. bei Verstoß mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Alle, die in der Nähe der Leitungen zu schaffen haben, können nicht

Schädelbruch zu. Er ist bereits in letzter Nacht im Johanniterkrankenhaus in Dohna-Heidenau seinen Verletzungen erlegen. In demselben Gebiete verunglückte ein vierter Bergsteiger an dem sogenannten Herculesfelsen und erlitt eine schwere Gehirnerschütterung. Ein fünfter Bergsteiger zog sich schließlich bei einem Absturz eine Armoerletzung zu.

Grimm a. G. Gestern nachmittag erkrankte in der Mulde beim Baden der im dritten Jahr dienende Husar Mähler aus Breitenborn bei Lausitz. Er hatte sich von einer Badeanstalt aus in die freie Mulde begeben, war dabei in ein tiefes Loch geraten und untergegangen. Ein ihn begleitender anderer Husar kam glücklich an der tiefen Stelle vorbei. Rettungsversuche waren vergeblich. Der Verunglückte ist noch nicht gefunden.

Leipzig. Eine 23 Jahre alte Fensterputzerfrau aus der Heinrichstraße in L. Neubrück stürzte sich am Dienstagabend nach vorausgegangenem Streite mit ihrem Ehemann, von der Brücke, die in der Kirchstraße in L. Volkmarndorf über den Eisenbahnkörper führt, auf die Gleise herab. Die Unglückliche erlitt anscheinend schwere innere Verletzungen. Sie mußte nach dem Krankenhaus gebracht werden.

Beim Wärmen von Milch auf einem Spiritusbrenner gerieten durch einen Luftzug der die Flammen zur Seite schlug, die Kleider einer in der Hellmuthstraße wohnenden 22 Jahre alten Schlosserfrau in Brand. Trotzdem schnell Hilfe zur Hand war, hatte die Frau derartige schwere Brandwunden am Oberkörper und Gesicht, daß sich ihre Ueberführung nach dem Krankenhaus notwendig machte.

Leipzig. Ein schweres Automobilunglück ereignete sich am Pfingst-Sonntag mittag auf der von hier nach Plauen führenden Landstraße unweit des Dorfes Wegelgrün. Ein auf der Fahrt von Altenburg nach Plauen begriffener Kraftwagen verunglückte an einer Kurve aus noch nicht aufgeklärter Ursache. Von den vier Insassen wurden zwei im hinteren Teile des Autos sitzende Damen heraufgeschleudert und erlitten schwere Verletzungen, die eine einen komplizierten Beinbruch, die andere eine Gehirnerschütterung. Die beiden im Vorderteil sitzenden Herren kamen fast unversehrt davon. Der Kraftwagen gehörte dem Kaufmann Julius Staudt aus Altenburg, der mit darin saß und dessen Gattin am schwersten verletzt wurde.

Wanderlei.

—* Humor in Todesgefahr. In einem großen Weiberdorf der Gegend wurde jüngst die alte Dorfkirche einer umfangreichen Renovation unterzogen. Bald stand das ehrwürdige Gotteshaus vor den staunenden Augen der Landbewohner in verjüngter Gestalt schmuck und stattlich da. Nur am Turm waren noch die letzten Schieferdeckungen vorzunehmen. Mit ebensoviel Angst als Neugier verfolgten die zahlreich Umherstehenden die gefährliche Arbeit des Dachdeckers, eines im ganzen Dorfe als humorvoll bekannten Handwerkers. Da ging plötzlich ein vielstimmiger Aufschrei durch die Menge. Ein Rennen und Hasten nach dem Turme begann. Was war geschehen? Der Schieferdecker war infolge Fehltritts vom Turme abgestürzt ohne indes Schaden zu nehmen. Er war in einen großen weichen Sandhaufen gefallen und erhob sich vor den entsetzten Umstehenden ohne besondere Zeichen von Erregung. Dann zog er kaltblütig seine Uhr und meinte im Hinblick auf die nahe Mittagspause: „Es ist in fünf Minuten um zwölf, da verlohnt sich nicht ersicht, daß ich noch amol raufflettere. Sprache und ging seelenruhig seiner nahen Wohnung zu.“

—* Eine Ohrliegen-Geschichte wird in Wärsburg lebhaft besprochen. Die „Bayerische Landeszeitung“ gibt ihr folgende Darstellung:

Allgemeines Wandern.

Vom Grund bis zu den Gipfeln, Sowie man sehen kann, Jetzt blüht in allen Wipfeln, Nun geht das Wandern an:

Die Quellen von den Klüften, Die Ström' auf grünen Plan, Die Lerchen hoch in Läften, Der Dichter frisch voran.

Und die im Tal verberben In trüber Sorgen Haß, Er möcht' sie alle werden Zu dieser Wanderschaft.

Und von den Bergen nieder Erschallt sein Lied ins Tal, Und die zerstreuten Brüder Fohlt Heimweh allzumal.

Da wird die Welt so munter Und nimmt den Reiseschuh, Sein Liebchen mitten drunter Die nicht ihm heimlich zu.

Und über Felsenwände Und auf dem grünen Plan — Das wirt und joucht ohn' Ende — Nun geht das Wandern an!

Ein Student stellte auf der Straße einen Rechtsanwalt zur Rede, weil dieser in einem Schriftsatz dem Studenten Beziehungen zu einer Offiziersadome nachgeredet hatte. Der Rechtsanwalt erklärte, seine Veranlassung zu haben, die im Schriftsatz angeführte Behauptung zurückzunehmen. Der weiteren Frage des Studenten, ob er fakultativfähig sei, wich der Rechtsanwalt aus, worauf ihm der Student eine Ohrfeige verabreichte. Da der Rechtsanwalt dies nicht ruhig hinnahm, gab es eine regelrechte Polgerei. Der Vorfall wird ein Nachspiel vor Gericht haben.

—* Der schnellste deutsche Schnellzug. Seit dem 1. Juni besitzt Bayern den schnellsten aller deutschen Schnellzüge, und zwar auf der Strecke München — Nürnberg. Er durchfährt die 198,8 km lange Strecke in 2 Stunden 15 Minuten, hat demnach eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 88 km in der Stunde. Stellenweise erreicht der Zug die höchste Geschwindigkeit von 105 km in der Stunde.

—* In einem Walde bei San Fito am Taglamonto fanden Holzfäller unter Bestrapp ein in seine Linnen gewickeltes neugeborenes Kind. Am Halse des Kindes hing eine Börse mit einer Tausendfranknote, auf deren Rand mit verstellter Schrift die Worte geschrieben waren: „Pflegt das Kind sorgsam, ihr werdet reichen Lohn haben.“ Man hatte kurz vorher drei Frauen, die im Automobil herangefahren waren, in der Nähe der Fundstelle gesehen.

Standesamtsnachrichten

für den Monat Mai.
 Geburten.

Am 12. dem Schmied R. G. Kausch e. S., am 23. dem Glasmacher J. G. Schwibus e. L., am 27., dem Fußgewerksbesitzer R. M. Claus e. S. Außerdem am 7. ein außerordentliches Knabe.

Geschließungen.

Am 6. der Steinmetz G. D. Johne mit A. G. Boden und der Glasarbeiter R. R. M. Knöfel mit L. R. Röckig, am 14. der Maurer G. H. Keller mit G. M. Behnisch, am 20. der Gutsbesitzer G. J. Schreier mit B. G. Thieme am 27. der Chauffeur W. R. Anders mit H. S. Mißbach.

Sterbefälle.

Am 10. die Hausauszüglerin J. G. Grogmann, 81 Jahre alt, und die Glasmalerin R. Ratsch, 24 Jahre alt.